

Datum: 28.06.2023

Antrag des Stadtrates:

Dr. Maik Planert

Antrag/Begründung:

Ergänzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben - hier: Steuerbefreiung

Ich beantrage in Ergänzung meines Antrages nach dem Punkt 7 des Antrages folgende Punkte 8 und 9 einzufügen:

„8. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim Aschersleben erworben wurden, für ein Jahr nach dem Erwerb des Tieres;

9. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim Aschersleben erworben wurden, für zwei Jahre nach dem Erwerb des Tieres, wenn dieses mindestens ein Jahr im Tierheim war (schwer vermittelbarer Hund).“

Begründung:

Dem Antragsteller war die Änderung der Hundesteuersatzung vom 24.02.2022 nicht präsent, so dass nur die Urfassung als Grundlage verwendet wurde. Die beiden Punkte sollen selbstredend nicht entfallen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass es ausschließlich um Hunde geht, die ehrenamtlich zum Einsatz kommen. Berufsmäßig gehaltene Tiere unterliegen nicht der Hundesteuer.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Dr. Planert

Unterschrift